

Informationsvorlage	Datum: 02.06.2017	
Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft	fed. Senator/-in: OB, Roland Methling	
Beteiligte Ämter:	bet. Senator/-in: bet. Senator/-in:	
Information über beabsichtigte kurzfristige Maßnahmen zur Belegung des Stadthafens		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
28.06.2017	Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt (11)	Kenntnisnahme
13.07.2017	Ortsbeirat Stadtmitte (14)	Kenntnisnahme
08.08.2017	Bau- und Planungsausschuss	Kenntnisnahme
30.08.2017	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Kenntnisnahme
07.09.2017	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Kenntnisnahme
13.09.2017	Bürgerschaft	Kenntnisnahme

bereits gefasste Beschlüsse: 2015/BV/1104 Maritime Meile Stadthafen

Sachverhalt:

Mit dem Bürgerschaftsbeschlusses Nr. 2015/BV/1104 wurde die Entwicklung einer Maritimen Meile im Stadthafen beschlossen. Dies soll im Zuge der 2. Fortschreibung des Städtebaulichen Rahmenplans Stadthafen erfolgen. Unter Pkt. 4 des genannten Beschlusses wurde zudem gefordert, dass der Bürgerschaft gegebenenfalls auch kurzfristig realisierbare Bestandteile für eine Maritime Meile vorgeschlagen werden. Aus diesem Grund wurde in einem intensiven Abstimmungsprozess verschiedener Ämter unter Beteiligung des Maritimen Rates eine Maßnahmenliste mit 10 Einzelmaßnahmen erarbeitet.

In anliegender Tabelle sind diese Maßnahmen sowie die nächsten Arbeitsschritte zu deren Umsetzung kurz beschrieben. Der ebenfalls anliegende Übersichtsplan enthält erste Standortvorschläge, die durch die zuständigen Ämter zu prüfen und zu konkretisieren sind.

Auf Grundlage der Tabelle wurden federführende Zuständigkeiten zur weiteren Planung und späteren Umsetzung für die einzelnen Maßnahmen benannt.

Roland Methling

Anlage/n: - Maßnahmentabelle
- Übersichtsplan kurzfristige Maßnahmen

Maßnahmentabelle: Weiteres Vorgehen zur kurzfristigen Belebung des Stadthafens

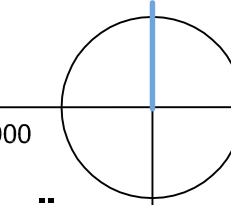
Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft

Stand: 27.04.2017

	Maßnahme	Beschreibung	nächste Arbeitsschritte	federführend verantwortlich
0.	Sanierung / Nutzbarmachung der Freifläche im westlichen Christinenhafen (westlich des Parkplatzes)	Das Hanse Sail Büro hat darauf hingewiesen, dass die Fläche im derzeitigen Zustand nicht nutzbar ist. Eine Sanierung ist insbes. im Hinblick auf die vorgesehene Nutzung im Rahmen Hanse Sail 2017 und 38. Internationaler Hansetag dringend notwendig. Die Sanierung der Fläche ist auch Voraussetzung für die Umsetzung der Maßnahme Nr. 8 (siehe unten).	Klärung provisorische Lösung zur Nutzbarmachung der Fläche	Hafen- und Seemannsamt
1.	Informationssystem <ul style="list-style-type: none"> • Tafeln mit Übersichtsplänen • Informationsstelen an einzelnen Stationen 	Vorgesehen ist die Einordnung von 3-4 Tafeln mit Übersichtsplänen bzw. allg. Infos. Diese sollen in den (Haupt)Eingangsbereichen zum Stadthafen aufgestellt werden. Zudem sollen ca. 12 Infostelen im gesamten Stadthafen aufgestellt werden. Diese könnten in der Art der Ausführung den geplanten Infotafeln in der Altstadt entsprechen. Es bestehen bereits erste inhaltliche Vorschläge für die Informationsstelen.	1.1 Bildung einer Arbeitsgruppe zur konkreten Planung und Umsetzung der Maßnahmen Nrn. 1 und 2 dieser Liste 1.2 vorgeschlagene Standorte (im Übersichtsplan enthalten) prüfen und konkretisieren 1.3 Inhalte der Tafeln und Stelen prüfen / konkretisieren 1.4 Klärung der Ausführung 1.5 Klärung der Finanzierung 1.6 Klärung der Zuständigkeit für Bau und Unterhaltung	Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen
2.	Seezeichenpfad	Es sollten zunächst nur auf einigen Freiflächen in den (Haupt)Eingangsbereichen Seezeichen angeordnet werden. Dabei sind insbesondere die Sichtachsen von der Altstadt zur Warnow zu berücksichtigen. Es ist beabsichtigt, im Zuge einer (dem Rahmenplan) vorgezogenen Beauftragung, ein Konzept zur grundsätzlichen Gestaltung der Zugangsbereiche zum Stadthafen erarbeiten zu lassen. Darin würden dann die Pkte. 1 und 2 dieser Tabelle detailliert abgestimmt.	2.1 vorgeschlagene Standorte prüfen und konkretisieren 2.2 Prüfung Einordnung des gesamten Seezeichenlehrpfades im Rahmenplanverfahren 2.3 Klärung der Zuständigkeit für Bau und Unterhaltung 2.4 Erstellung Gestaltungskonzept für die Eingangsbereiche	Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen

	Maßnahme	Beschreibung	nächste Arbeitsschritte	federführend verantwortlich
3.	Rastplätze	Zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität ist die Errichtung von überdachten Rastplätzen beabsichtigt. Da für Grillplätze hygienische Bedenken und insbesondere auch Probleme mit der Müllentsorgung gesehen werden, sind nunmehr überdachte Sitzplätze geplant. Hierzu gibt es bereits eine Musterlösung vom Verein Maritimer Rat, die kurzfristig im zentralen Stadthafenbereich (östlich des Segelvereins) umgesetzt werden könnte.	3.1 vorgeschlagene Standorte (im Übersichtsplan enthalten) prüfen 3.2 Klärung der Finanzierung für weitere Standorte	Hafen- und Seemannsamt
4.	öffentliche Toiletten	Derzeit fehlen mind. 3 Standorte für öffentliche Toiletten im Stadthafen. Eine Bedarfsdeckung über Gastronomieangebote ist nicht möglich. Insbesondere im zentralen Stadthafenbereich, wo sich zeitweise sehr viele Leute auf den Freiflächen aufhalten, fehlen öffentliche Toiletten. Die RGS plant derzeit für das Umweltamt eine öffentliche Toilette im Bereich der Silos. Die Errichtung eines 2. Standortes ist für 2021 geplant. Es sollte geprüft werden, ob statt im Bereich Silohalbinsel zunächst ein Angebot im zentralen Stadthafenbereich geschaffen werden kann. Auch saisonale / temporäre Lösungen sollten dringend geprüft werden. Bei Ausschreibungen für Neubauten, könnte die Bereitstellung öffentlicher Toiletten zur Bedingung gemacht werden. Dauerhafte Lösungen sind im Zuge des RP zu erarbeiten.	4.1 vorgesehenen Standort SiloHI prüfen – Christinenhafen evtl. besserer Standort 4.2 Prüfung temporärer Möglichkeiten 4.3 Prüfung, ob Stadthafen im Konzept für öffentl. Toiletten als Tourismusschwerpunkt (mit erhöhtem Bedarf) behandelt werden kann 4.4 bei künftigen Ausschreibungen prüfen, ob Bereitstellung öffentlicher Toiletten gefordert werden sollte 4.5 prüfen, ob „Marinatoilette“ öffentlich zugänglich ist→wenn ja, Erkennbarkeit erhöhen	Hafen- und Seemannsamt für kurzfrist./ temporäres Angebot Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft für den Rahmenplan
5.	Beleuchtungs- und Möblierungskonzept	Die Umsetzung des bestehenden Beleuchtungskonzeptes wird fortgeführt. Die einheitliche Möblierung für den gesamten Stadthafen sollte im Rahmenplan bearbeitet werden, da hierfür ein erhöhter Abstimmungsbedarf mit künftigen Nutzungen besteht. Als temporäre bzw. vorgezogene Maßnahmen sollten allerdings die Aufstellung einiger Bänke im Bereich Christinenhafen/HaedgeHI und der Austausch bzw. die Ergänzung zu kleiner Mülleimer durch größere geprüft werden.	5.1 Prüfung vorgezogener Maßnahmen (Bänke/Müllbehälter) – Bedarfserfassung / Standortwahl / Ausführungsart 5.2 Erarbeitung Möblierungskonzept im Zuge 2. Rahmenplanfortschreibung	Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege für kurzfrist./ temporäres Angebot Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft für den Rahmenplan

	Maßnahme	Beschreibung	nächste Arbeitsschritte	federführend verantwortlich
6.	kostenlosen W-LAN Hot-spot zur Verfügung stellen	Die Ausweitung des kostenlosen W-LAN Angebotes auf öffentlichen Plätzen wurde von der Bürgerschaft beschlossen. Der Stadthafen sollte dabei unbedingt berücksichtigt werden	6.1 Aufnahme des Stadthafens in das zu erarbeitende Konzept 6.2 vorgeschlagenen Standort (im Übersichtsplan enthalten) prüfen	Büro des Oberbürgermeisters
7.	Spiel- und Sportflächen	Die Einordnung von Spielplätzen oder dauerhaften Sportflächen sollte im Rahmenplan bearbeitet werden, da diese Maßnahmen kosten- und flächenintensiv sind. Temporäre bzw. vorgezogene Maßnahmen könnten allerdings einzelnen kleinteilige Spielstationen bzw. Seniorensportgeräte und ein temporäres Spielfeld (z.B. Beachvolleyballfeld, Streetball, Streetsoccer-Anlage, Eislauffläche, Trampoline etc.) sein. Die Möglichkeiten deren räumlicher Einordnung sind zu prüfen.	7.1 Prüfung Umsetzungsmöglichkeiten und Konkretisierung der im Übersichtsplan vorgeschlagenen Standorte für vorgezogene Maßnahmen (Spielstationen /temporäres Spielfeld) 7.2 Klärung der Zuständigkeit für Anschaffung und Unterhaltung (ggf. Ausschreibung für private Investoren) 7.3 Erarbeitung 2. Rahmenplanfortschreibung	Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege für kurzfrist./ temporäres Angebot Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft für den Rahmenplan
8.	temporäre Zwischennutzung Christinenhafen (Container)	Ziel ist die kurzfristige Belegung der Freifläche durch die temporäre Errichtung von 3-4 Containermodulen, z.B. für Imbiss / Kunstausstellung / Sightseeing Ausgangspunkt (weitere Beschreibung ist im zugehörigen Übersichtsplan enthalten)	8.1 Bildung einer Arbeitsgruppe zur konkreten Planung und Umsetzung der Maßnahme 8.2 Verfügbarkeit der Fläche / Finanzierung klären → Möglichkeiten einer Ausschreibung für temporäre Nutzung klären / Inhalte definieren 8.3 Klärung, ob städtische Investition /Betreibung möglich ist	Hafen- und Seemannsamt
9.	Ausschreibung freies Bau-feld	Das im Übersichtsplan eingekreiste Bau-feld im Bereich der Fischhallen kann durch die Ansiedlung von gewünschten maritim-touristischen Nutzungen zur weiteren Belegung dieses Bereichs beitragen. Durch die Formulierung konkreter Ausschreibungsbedingungen ist die künftige Nutzung des Grundstücks zu bestimmen.	9.1 genaue Grundstücksabgrenzung definieren 9.2 grundbuchliche Eintragungen prüfen→Prüfung 9.3 ggf. Klärung, wo derzeitige Nutzungen alternativ untergebracht werden können. 9.4 Möglichkeiten / Inhalte für öffentliche Ausschreibung klären	Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt
10.	Neubau Hansesail-Büro zusammen mit Hanssail-Verein	Für das geplante Hanse Sail Center ist kurzfristig ein geeigneter Standort zu bestimmen. In der aktuellen Studie zum zentralen Stadthafenbereich der RGS werden zwei sofort umsetzbare Standorte vorgeschlagen. Das Stadtplanungsamt hat die Rahmenbedingungen für die konkrete Einordnung am Vorzugsstandort benannt.	10.1 endgültige Standortklärung 10.2 Vorbereitung Wettbewerb oder Mehrfachbeauftragung 10.3 Finanzierung klären	KOE



Kurzfristig realisierbare Maßnahmen und temporäre Zwischennutzungen zur Belebung des Stadthafens

Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft

Entwurf, Februar 2017

Für eine Belebung des Stadthafens als Maritime Meile in Rostock sind kurzfristig realisierbare sowie temporär umsetzbare Maßnahmen zu treffen, die bereits vor Erarbeitung der 2. Rahmenplanfortschreibung umsetzbar sind.

- folgende Maßnahmen könnten das sein (siehe auch zugehörige Maßnahmenabelle):
- Aufbau eines Informationssystems mit Übersichtsplänen und Informationsstelen
 - Präsentation Seezeichen (zunächst nur 3-5 Standorte - endgültige Anordnung ist Teil des RP-Verfahrens)
 - Bau von Rastplätzen: (Musterlösung vom Maritimen Rat vorgeschlagen)
 - temporäre Zwischennutzungen im Bereich Christinenhafen (siehe Planzeichnung)
 - Ausschreibung des noch freien Baufeldes im Bereich Fischhalle
 - Möblierung: Aufstellung einiger Bänke im Bereich Christinenhafen/Haedge HI
 - Austausch / Ergänzung zu kleiner Mülleimer gg. größere
 - Spiel- und Sportflächen: Einordnung von Spielstationen / Seniorensportgeräten
 - temporäres Spielfeld (z.B. Beachvolleyballfeld, Streetball- oder Streetsoccer-Anlage)
 - Bereitstellung öffentlicher Toiletten: neben dauerhaften Lösungen auch temporäre/ saisonale Angebote denkbar
 - Einordnung eines kostenlosen W-LAN Hotspots

Standortvorschläge:

- Übersichtsplan (4 Standortvorschläge)
- ① Informationsstelen (Vorschlag Inhalt 12 Stelen von Amt 45)
- Seezeichen (3 Standortvorschläge)
- Rastplatz (5 Standortvorschläge)
- Spiel-/Sportstationen (6 Standortvorschläge)
- W-LAN Hotspot (1 Standortvorschlag)
- ▭ temporäres Spielfeld

Legende

- Abstandsflächen Stadthafen zum fließenden Verkehr
- Haupterschließungsbereich (Fußgänger, Fahrräder, PKW, Anlieferverkehr)
- Eingangsbereiche in den Stadthafen (besondere Gestaltung)
- Ausstattungstreifen (Bänke, Papierkörbe, Bäume, Fahrradständer, Information)
- Sonderbereich Hafen (nicht bebaubar)
- Bestandsgebäude
- Bauflächen
- Geltungsbereich

Kabutzenhof
bei Bedarf vorgezogene Entwicklung für
maritim-touristische Nutzungen

Christinenhafen
Vorschlag: Anordnung von 3 bis 4 parallel gestellten Containern mit ca. 30-40 m² Grundfläche (hier mit jeweils 10 m Abstand) z.B. für Imbiss mit Außengastronomie, Kunstausstellung, Ausgangspunkt Sightseeingtouren (z.B. mit HotRods wie in Bauanfrage) - Bau durch die HRO oder wenn möglich durch Investor und dann befristete Vermietung
Vorteil: Belebung des Stadthafens bis weitere Entwicklung der Fläche feststeht / Schaffung zumindest eines temporären Angebotes für zahlreiche Nutzungs- und Bauanfragen im Stadthafen / einheitliche Gestaltung der baulichen Anlagen samt Freiflächen, Beleuchtung etc. an sinnvollem Standort

zeitnahe Ausschreibung des
freien Baufeldes

